

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an die
katholische Gesamtkirchengemeinde für
den Kindergarten St. Joseph in Höhe von
insgesamt 893.661 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses für die kath. Gesamtkirchengemeinde für die Sanierung und Ausbau des Kindergartens St. Joseph in Höhe von insgesamt 893.661 €.

Da bei den Investitionszuschüssen für freie Träger von Kindertagesstätten die im Haushalt veranschlagten Mittel i. H. v. 2,3 Mio. € in 2012 nicht ausreichen, werden überplanmäßige Mittel i. H. v. 400.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für Kinderbetreuung.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid katholische Gesamtkirchengemeinde (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau von Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der kath. Kindergarten St. Joseph besteht bisher aus 2 Gruppen und wurde im Jahr 1976 eingeweiht. Das Gebäude wird seitdem ununterbrochen genutzt. Mit Ausnahme von diversen Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen in kleinerem Umfang wurden seit der Einweihung keine Baumaßnahmen vorgenommen.

Im Zuge eines verbesserten Betreuungsangebots durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist nun vorgesehen, das Gebäude durch ein zusätzliches Geschoss zu erweitern. Dort soll dann in zwei Gruppenräumen die Betreuung der Kinder über drei Jahre erfolgen. In den im Erdgeschoss frei werdenden Räumen sollen nach den Umbaumaßnahmen Kleinkinder untergebracht werden.

Ebenfalls soll die bestehende Außenanlage den neuen Erfordernissen angepasst werden. Hier müssen u.a. zwei vorhandene Garagen für eine neue Spielfläche abgebrochen werden. Ferner werden die vorhandene Zaunanlage und der Zugang ergänzt und erweitert.

Die anerkannten förderfähigen Kosten für den Um- und Ausbau liegen nach den vorgelegten Unterlagen bei 1.247.339,50 € für das Gebäude. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten, somit 873.138 €.

Die anerkannten förderfähigen Kosten für das Außengelände liegen nach den vorliegenden Unterlagen bei 38.080 €. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziff. 1.5 der Anlage zu § 10 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet.

Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Die Kostenobergrenze für die Einrichtung St. Joseph beträgt bei 58 Betreuungsplätzen 51.040 €. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten, wenn diese nicht über der Kostenobergrenze liegen. Im anderen Fall beträgt der Zuschuss 70 % der Kostenobergrenze.

Mit Bescheid vom 02.06.2006 erhielt der Träger bereits für diese Einrichtung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 21.721 €. Diese Kosten werden angerechnet. Die Kostenobergrenze reduziert sich somit auf 29.319 €. Der Zuschuss für das Außengelände beträgt somit 20.523 €.

Der Förderhöchstbetrag für die Maßnahme für die Einrichtung St. Josef beläuft sich auf insgesamt 893.661 €.

Durch die bisherigen Zuschussbewilligungen in 2012 und durch die Auszahlung von in Vorjahren bewilligten Zuschüssen sind sowohl der im Haushalt 2012 veranschlagte Ansatz als auch die vorhandene Verpflichtungsermächtigung weitestgehend gebunden. Es sollen daher überplanmäßige Mittel i. H. v. 400.000 € bereitgestellt werden, die durch Mehrerträge bei den Landezuschüssen zur Kinderbetreuung gedeckt werden können.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner